



Checkliste für Teambesprechung/Ethikfallberatung bei gezielter Sedierung in SAPV-Versorgung

HINWEIS

Diese Liste ergänzt Routinepunkte für Teambesprechungen/Ethikfallberatungen um solche Punkte, die für eine ethisch ausgewogene Entscheidung zu diesem Problem hilfreich sind. Allgemeine Handlungsempfehlungen zum Einsatz sedierender Medikamente finden Sie [hier](#). Dokumentieren Sie die Verwendung der Checkliste und notieren Sie insbesondere Einschätzungen zu den aufgeführten Punkten, um einen angemessenen Umgang mit dem Problem belegen zu können.

1

Wurde der Patientin/dem Patienten (bzw. der stellvertretenden Person) die eigene Abwägung (ggf. auch der rechtliche Rahmen der Entscheidung) erläutert?

2

Sind die Risiken einer gezielten Sedierung unter den momentanen Bedingungen der ambulanten Versorgung thematisiert und kommuniziert worden?

3

Hat/Haben die Patientin/der Patient (bzw. die stellvertretende Person oder die beteiligten Angehörigen) diese Risiken verstanden?

4

Wurden Befürchtungen der Patientin/des Patienten bezüglich einer stationären Aufnahme besprochen und wurden ihm/ihr die positiven Aspekte einer kurzfristigen Anpassung und Reevaluation der Behandlung vorgestellt?

5

Wurde der (ggf. mutmaßliche) Patient:innenwille zum Behandlungs- und Sterbeort (→ maßgeblich) vom Angehörigenwillen unterschieden?

6

Wurde geprüft, ob Zeitressourcen für Durchführung, Überwachung und ggf. Anpassung einer Sedierung geschaffen werden können?

7

Wurde vorausschauend geplant, wann eine Sedierung als Notfallmaßnahme auch ohne stationäre Aufnahme indiziert wäre, auf welche Weise und wie schnell sie durchgeführt werden könnte? Wurde darüber aufgeklärt?



Medizinethische Analyse von gezielter Sedierung in der SAPV-Versorgung

Mit dem folgenden Text wird versucht, den möglichen ethischen Kernkonflikt auszuformulieren. Die Analyse kann dazu genutzt werden, das Problem und die eigene Haltung zu reflektieren und Argumentation zu verbessern. Mit Bezug auf die Prinzipienethik von Beauchamp und Childress werden nur die für diesen Kontext wichtigsten ethischen Aspekte dargestellt.

Kernkonflikt: Warum kann Sedierung im SAPV-Kontext ethisch herausfordernd sein?

Es kann sein, dass eine eigentlich indizierte gezielte Sedierung im ambulanten Setting nur durchführbar ist, wenn man geringere Vorsichtsmaßnahmen als im stationären Kontext in Kauf nimmt. Zentral dürfte in solchen Fällen zumeist ein Konflikt zwischen der Achtung der Wünsche von Patientinnen/Patienten mit dem Prinzip, Schaden zu vermeiden, vor dem Hintergrund möglicher rechtlicher Konsequenzen.

Mit einer Sedierung kommt das ambulante Versorgungssetting an Grenzen, die sich auch nicht ganz auflösen lassen. Die Entscheidung kann subjektiv dadurch erschwert werden, dass sich persönliche juristische Sorgen der Behandelnden (etwa vor dem Vorwurf unsachgemäßer Durchführung, ggf. mit nicht-notwendiger Lebenszeitverkürzung) wie eine Wahl zwischen Patient:innenorientierung und Selbstschutz anfühlen können.

Lösungsmöglichkeiten können darin bestehen, das Dilemma mit der Patientin/dem Patienten (sofern möglich) und Angehörigen offen zu kommunizieren und gründlich zu prüfen, auf welche Weise das Risiko möglicher negativer Folgen möglichst reduziert werden kann, ohne Patientin/Patient oder Angehörige zu sehr zu belasten.

AUTONOMIE-PERSPEKTIVE

AUTONOMIE-PERSPEKTIVE

Der geäußerte Wille ist auch juristisch von großer Bedeutung für die Legitimation medizinischer Maßnahmen. Das häusliche Umfeld wird von vielen Menschen als Sterbeort präferiert. Es kann geradezu Teil des Selbstverständnisses der eigenen Arbeit in einem SAPV-Team sein, eine würdevolle palliativmedizinische Versorgung zukommen zu lassen, die dieser Präferenz entspricht. Das Verweigern oder Nicht-Anbieten einer Sedierung könnte hingegen bedeuten, dass indirekt Druck auf die Patientin/den Patienten ausgeübt wird, den Willen bezüglich des Versorgungsortes zu ändern.



WOHLTUN-PERSPEKTIVE

WOHLTUN-PERSPEKTIVE

Ist eine gezielte Sedierung indiziert, so besteht ein erheblicher Leidensdruck bzw. er zeichnet sich vorausschauend ab. Das Vorenthalten einer Sedierung bei gegebener Indikation unter SAPV-Bedingungen würde erhebliches bzw. nicht zumutbares Leiden bedeuten. Eine Sedierung im Falle einer Eskalation nicht zuzusichern könnte zudem verunsichern.

NICHT-SCHADEN-PERSPEKTIVE

NICHT-SCHADEN-PERSPEKTIVE

Eine Sedierung führt stets zur weiteren Einschränkung/dem Verlust von Fähigkeiten, die schützenswert sind, wie etwa Wahrnehmung, Kommunikation, Ausübung von noch vorhandener Autonomie, Einwilligungsfähigkeit. Diese Einschränkungen werden in der Regel als notwendig angesichts des Leidensdrucks in Kauf genommen.

Das Leben selbst ist ein noch gewichtigeres Gut, das medizinrechtlich auch im palliativ-medizinischen Kontext geschützt wird. Die Empfehlung, nur die zur Leidenslinderung niedrigste Dosierung bei einer gezielten Sedierung zu verwenden, und die Sedierung durch angemessene Überwachung zu begleiten, soll vor lebensverkürzenden Effekten und nicht notwendiger Einschränkung von kognitiven und emotionalen Fähigkeiten schützen. Auch juristisch ist klar, dass Lebensverkürzung – soweit es angesichts notwendiger Leidenslinderung möglich ist – vermieden werden muss.

Das Respektieren des präferierten Versorgungsortes hieße, dass in manchen Fällen Abstriche bei der Sorgfalt gemacht werden müssten. Abstriche bei der Sorgfalt könnten zu Unterversorgung im Sinne von zu geringer Sedierung, also weiter bestehendem Leiden, oder zu Überversorgung, im Sinne von zu tiefer Sedierung führen, also ggf. zu mehr Einschränkungen als eigentlich nötig oder zu stärkerer Lebenszeitverkürzung als nötig führen.

GERECHTIGKEITS-PERSPEKTIVE

GERECHTIGKEITS-PERSPEKTIVE

Sedierung kann auch deshalb in ambulantem Setting nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, weil eine engmaschige Überwachung und flexible Anpassung Ressourcen bindet, die ggf. für andere Patientinnen/Patienten zur Verfügung stehen bzw. bereit gehalten werden müssen. Deren angemessene Versorgung sollte nicht grundsätzlich durch eine aufwändige Sedierungssituation gefährdet werden.